

Niederschrift

über die Stadtratssitzung am 29. Januar 2013

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.00 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigte Mitglieder:

Baumann, Marita	Meißner, Elisabeth
Beckers, Rolf	Menke, Wilfried
Bockmühl, Gabriele	Mohr, Bruno
Burghardt, Jürgen	Mohr, Christoph
Burghardt, Uwe	Mürkens, Franz-Josef
Casielles, Juan Jose	Plum, Herbert
Dederichs, Norbert	Reinartz, Ferdinand
Feldeisen, Willy	Reiprich, Hans-Dieter
Geller, Herbert bis TOP 11	Resch-Beckers, Elvira
Hummes, Dieter	Scheen, Wolfgang
Koch, Franz	Schmidt, Kathi
Koch, Franz-Josef	Schmitz, Andreas
Kohlhaas, Margarete	Schmitz, Hendrik
Lankow, Wolfgang	Schöneborn, Christian
Lindlau, Detlef	von Ameln, Rainer
Mandelartz, Alfred	Zantis, Jürgen ab TOP 4
	Zillgens, Bruno

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder Gerd Esser, Dieter Fritsch, Andreas Kick und Mathias Puhl.

Unentschuldigt fehlte das Ratsmitglied Hans Nüßer.

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens
I. und Techn. Beigeordneter Strauch
Beigeordneter Brunner
StVR Derichs
StAR Jansen
StAmtfrau Fliegen
Rechtsreferendarin Plöger
StAR'in Wetzel als Schriftführerin

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 22.01.2013 auf Dienstag, 29.01.2013, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung erhoben sich die Anwesenden von den Plätzen und gedachten des am 21.12.2012 verstorbenen Ortsvorstehers für den Ortsteil Baesweiler, Herrn Josef Menzerath. Bürgermeister Dr. Linkens hob insbesondere dessen große Bürgerfreundlichkeit und sein Engagement zum Wohle der älteren Bürgerinnen und Bürger der Stadt Baesweiler hervor.

TAGESORDNUNG

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 18.12.2012
2. Wahl einer Ortsvorsteherin/ eines Ortsvorstehers
3. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten;
hier: Benennung von Vertretern für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur
4. Einbringung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2010
5. Beratung über evtl. Einwendungen gegen den Entwurf des Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2013
6. Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2013
7. Beteiligungsbericht 2013
8. Sponsorenvereinbarungen im Laufe des Jahres 2012
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen von Ratsmitgliedern
11. Fragestunde für Einwohner

B) Nicht öffentliche Sitzung

12. Grundstücksangelegenheiten;
hier: Grundstücksveräußerung im TechnologieForum
13. Turnhalle Gymnasium;
hier: Vergabe des Auftrages für
 1. Abbrucharbeiten
 2. Rohbauarbeiten
 3. Kernbohrungen
 4. Putz- und Stuckarbeiten
 5. Einblasdämmung
 6. Fliesenarbeiten
 7. Malerarbeiten
 8. Schreinerarbeiten
 9. Gerüstbau
 10. Metallbauarbeiten
 11. Pfosten-Riegel-Fassade
 12. Fassadenbau WDVS
 13. Fassadenbau HPL
 14. Lüftungsarbeiten
14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Anfragen von Ratsmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 18.12.2012

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 18.12.2012 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Wahl einer Ortsvorsteherin / eines Ortsvorstehers

In der Sitzung des Stadtrates am 27.10.2009 hat der Rat für die Dauer seiner Wahlzeit Herrn Josef Menzerath als Ortsvorsteher für den Stadtbezirk Baesweiler gewählt. Herr Menzerath ist am 21.12.2012 verstorben.

Unter Berücksichtigung von § 39 Abs. 2 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler ist nunmehr ein Nachfolger zu wählen.

Der Ortsvorsteher muss in dem Bezirk, für den er bestellt wird wohnen und dem Rat angehören oder angehören können.

Da die CDU bei den letzten Kommunalwahlen am 30.08.2009 im Stadtbezirk Baesweiler den größten Stimmenanteil erreichen konnte, steht ihr das Vorschlagsrecht für die Wahl der Ortsvorsteherin/ des Ortsvorstehers zu.

Beschluss:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählte der Rat für seine Restwahlzeit einstimmig Herrn Christian Mertens, wohnhaft Maarstraße 25, in 52499 Baesweiler zum Ortsvorsteher für den Stadtbezirk Baesweiler.

**3. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten:
hier: Benennung von Vertretern für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur**

Die Stadt Baesweiler ist aufgrund des Gesetzes über den Wasserverband Eifel-Rur Mitglied des Wasserverbandes. Die einzelnen Mitglieder entsenden Delegierte in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur.

Die derzeit laufende fünfjährige Amtszeit der Delegierten der Mitglieder des Wasserverbandes Eifel-Rur in der Verbandsversammlung endet am 16.06.2013 (§ 13 Abs. 4 Eifel-Rur Verbandsgesetz). Die konstituierende Sitzung der neu zu bildenden Wasserverbandsversammlung ist für den 17.06.2013 terminiert.

In den letzten drei Monaten vor Ende der Amtszeit der Delegierten sind die Delegierten für die nächste Amtsperiode zu benennen. Für die Entsendung bzw. Wahl der Delegierten wurde das Verfahren vonseiten des Wasserverbandes Eifel-Rur mit Schreiben vom 02.01.2013 in Gang gesetzt.

Die Gesamtzahl der Delegierten ist auf höchstens 101 festgelegt. Jedes Mitglied ist berechtigt, für eine in der Satzung festgelegte Einheit an Jahresbeiträgen (Beitragseinheit) eine Delegierte oder einen Delegierten in die Verbandsversammlung zu entsenden. Bei der Ermittlung der Beitragseinheiten eines Mitgliedes ist sein durchschnittlicher Jahresbeitrag aus den letzten drei Jahren vor Neubildung der Verbandsversammlung zugrunde zu legen. Bei einer Mitgliedschaft von weniger als drei Jahren gilt der letzte vor Neubildung der Verbandsversammlung vom Vorstand festgesetzte Jahresbeitrag.

Mit den Jahresbeiträgen, die eine volle Beitragseinheit nicht erreichen oder darüber hinaus gehen (Beitragsteileinheiten), können die Mitglieder sich in Stimmgruppen zusammenschließen. Jede Stimmgruppe hat so viele Delegierte, wie sie mit den zusammengelegten Beitragsteileinheiten volle Beitragseinheiten auf sich vereinigt.

Der Vorstand hat alle fünf Jahre eine Liste aufzustellen, in der die Mitglieder, ihre zu berücksichtigenden Jahresbeiträge, die zugehörigen Beitragseinheiten und Beitragsteileinheiten aufzuführen sind.

Die Stadt Baesweiler gehört zur Mitgliedergruppe 1 (kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden). Mit einem Beitragsmittelwert von 2.876.950,00 € errechnet sich eine Beitragseinheit von 2,2264.

Damit ist die Stadt Baesweiler berechtigt, zwei Delegierte in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur zu entsenden. Darüber hinaus kann die Stadt Baesweiler ihre Beitragsteileinheit von 0,2264 in die Stimmgruppe 1 einbringen.

Die Beitragsteileinheiten gelten als in die Stimmgruppe eingebracht, wenn die Stadt nicht binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach Zustellung des Schreibens vonseiten des Wasserverbandes erklärt, sich nicht an der Stimmgruppe beteiligen zu wollen.

Der Vorsitzende des Verbandsrates gibt den Mitgliedern, deren Beitragsteileinheiten in die Stimmgruppe eingebracht sind, die Zusammensetzung der Stimmgruppe und die Zahl der von ihr zu wählenden Delegierten schriftlich bekannt, verbunden mit der Aufforderung, ihm binnen einer Ausschlussfrist von 6 Wochen Wahlvorschläge für die Stimmgruppe einzureichen.

Werden nicht mehr Wahlvorschläge eingereicht, als Delegierte für die Stimmgruppe zu wählen sind, gelten die Vorgeschlagenen als gewählt. Werden mehr Wahlvorschläge gemacht als Delegierte auf die Stimmgruppe entfallen, leitet der Vorsitzende des Verbandsrates die schriftliche Wahl ein.

Jedes Mitglied ist innerhalb seiner Stimmgruppe stimmberechtigt und erhält so viele Stimmen, wie seine Beitragsteileinheit in Euro beträgt. Eine Aufteilung der Stimmen auf mehrere Wahlvorschläge der Stimmgruppe ist zulässig, allerdings auf höchstens so viele Vorschläge, wie der Stimmgruppe Delegierte zustehen.

Die Wahl geschieht mit einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach Zustellung der Wahlunterlagen durch Rücksendung der Stimmzettel.

Die Auswertung der Wahl erfolgt in Anwesenheit von zwei Mitgliedern der Stimmgruppe, die der Vorsitzende des Verbandsrates beruft.

Das Ergebnis der Wahl wird allen Mitgliedern der Stimmgruppe schriftlich vom Vorsitzenden des Verbandsrates mitgeteilt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Stadt Baesweiler ihre Beitragsteileinheit in die Stimmgruppe 1 einbringt und den Rat der Stadt Baesweiler zu gegebener Zeit bei der Verteilung der Stimmen nach Beitragsteileinheiten in der Stimmgruppe 1 beteiligt.

Soweit kein einheitlicher Wahlvorschlag gemäß § 50 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 S. 1 GO NRW zustande kommt, ist die Bestellung gemeindlicher Vertreter gemäß §

50 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3, S. 2-6, GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (System nach Hare-Niemeyer) durch den Rat vorzunehmen. Von den zwei zu benennenden Vertretern fällt gem. § 113 Abs. 2, S. 2 GO NRW, zwingend eine Stelle dem Bürgermeister zu, der wiederum einen Bediensteten der Stadt vorschlagen kann. Hier wird vorgeschlagen, wie bisher Herrn I. und Techn. Beigeordneten Peter Strauch zu benennen.

Der andere Vertreter kann entsprechend dem Verfahren nach Hare-Niemeyer von der CDU-Fraktion benannt werden. Bisher war das Ratsmitglied Wolfgang Scheen bestellt. Es wird vorgeschlagen, wieder ein Ratsmitglied zu benennen.

Im Rahmen des Entsendungsverfahrens sind folgende Hinweise zu beachten:

- Delegierte oder Delegierter kann nur sein, wer selbst Mitglied des Verbandes ist, wer bei dem Mitglied beruflich tätig ist, wer vertretungsberechtigt ist oder den Organen des Mitglieds angehört. Weder bestellte Vertreter nach § 113 Abs. 2 GO NRW noch sachkundige Einwohner i. S. v. § 58 Abs. 4 GO NRW sind im verbandsgesetzlichen Sinne vertretungsberechtigt. Sachkundige Einwohner gehören in dieser Funktion auch nicht einem Organ eines Mitglieds (wie u. a. dem Rat einer Gemeinde) an. Anders ist dies wiederum bei einem sachkundigen Bürger zu sehen, der Mitglied eines Betriebsausschusses einer Kommune ist, da er insoweit zugleich Mitglied eines Gemeindeorgans ist.
- Ein Mitglied darf nicht durch eine Delegierte oder einen Delegierten vertreten werden, die oder der in einem Dienstverhältnis zu einem anderen Mitglied steht. Dies gilt nicht für Delegierte, die in den Stimmgruppen gewählt werden.
- Von einer Gebietskörperschaft dürfen nicht mehr Vertreterinnen oder Vertreter der Verwaltung als Mitglieder der Vertretung der Gebietskörperschaft entsandt werden. Mindestens die Hälfte der Delegierten der Kreise, Städte und Gemeinden muss einer Vertretung der Gebietskörperschaften angehören.

Beschlussvorschlag:

Der Rat bestellte einstimmig folgende Personen direkt als Delegierte in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur:

1. wie bisher Herrn I. und Techn. Beigeordneten Peter Strauch und
2. das Ratsmitglied Herrn Wolfgang Scheen.

Weiterhin wird die Stadt Baesweiler ihre Beitragsteileinheit in die Stimmgruppe 1 einbringen.

Der Rat der Stadt Baesweiler wird zu gegebener Zeit bei der Verteilung der Stimmen nach Beitragsteileinheiten in der Stimmgruppe 1 beteiligt.

4. Einbringung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2010

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 wurde gemäß § 95 GO vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister festgestellt. Er wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 29.01.2013 zugeleitet.

In der Ergebnisrechnung 2010 wurde ein tatsächlicher Jahresfehlbetrag von 2.392.996,03 € festgestellt. Dabei sind bereits die zu leistenden Finanzerträge und Finanzaufwendungen berücksichtigt. Der Jahresüberschuss berücksichtigt aber z.B. auch die für Abschreibungen und Zuführung zu Rückstellungen erforderlichen Aufwendungen.

Der Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 2.392.996,03 € wird durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (verfügbar mit 7.805.382,96 €) gedeckt. Weitere Entnahmen sind erforderlich für die Defizite der Folgejahre.

In der Ratssitzung wurde den Ratsmitgliedern der Entwurf der Schlussbilanz mit folgenden Bestandteilen zugeleitet:

- Die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung,
- die Bilanz,
- der Anhang und
- der Lagebericht.

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen waren auf Grund des Umfangs von mehreren hundert Seiten nicht beigelegt (die Fraktionsvorsitzenden sowie die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben jeweils vollständige Jahresabschlussunterlagen erhalten).

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird gemäß § 101 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Anschließend wird der geprüfte Jahresabschluss vom Stadtrat durch Beschluss festgestellt. Gleichzeitig wird dann über die Entlastungserteilung beschlossen.

5. Beratung über evtl. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2013

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2013 lag nach öffentlicher Bekanntmachung am 19.12.2012 in der Zeit vom 19.12.2012 bis einschließlich 29.01.2013 öffentlich aus.

Bis einschließlich 09.01.2013 konnten Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.

Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen sind nicht eingegangen.

Eine Beschlussfassung war nicht erforderlich.

6. Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2013

Mit Vorlage vom 04.01.2013 zu TOP 3 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Baesweiler wurden Änderungsvorschläge zu den Planansätzen des Entwurfes des Haushaltsplanes 2013 unterbreitet. Auf die Vorlage wird insofern verwiesen. Die Planansatzveränderungen 2013 sind der Originalniederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Die sich nach Berücksichtigung der Änderungsvorschläge ergebende erforderliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage beläuft sich dann auf 2.143.608 € (bisher: 2.392.108 €).

Der Kreditbedarf beläuft sich auf nun 4.593.730 € (bisher: 3.547.870 €). Bei der Steigerung des Kreditbedarfs handelt es sich hauptsächlich um "Nachveranschlagungen" zur Fertigstellung verschiedener Maßnahmen aus 2012 infolge veränderter Bauausführung in 2012.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2013 zu Lasten der Folgejahre beläuft sich nun auf 2.955.100 € (bisher: 3.152.600 €).

Eine Ausfertigung der sich nun ergebenden Planansätze im Ergebnisplan und im Finanzplan für den Planungszeitraum 2013 bis 2015 ist der Originalniederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.01.2013 den Haushalt 2013 beraten und folgenden Beschluss gefasst: Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Stadtrat vor, die Haushaltssatzung 2013 in der Form des vorliegenden Entwurfes und unter Berücksichtigung der gemäß Anlage 1 dargestellten Änderungen zu beschließen.

Die Haushaltsreden des stellv. Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Wolfgang Lankow, der SPD-Fraktionsvorsitzenden, Frau Gabriele Bockmühl, des Fraktionsvorsitzenden Bündnis 90 / Die Grünen, Herrn Rolf Beckers, sowie des FDP-Fraktionsvorsitzenden, Herrn Hans-Dieter Reiprich, sind der Originalniederschrift als Anlagen 4 - 7 beigelegt.

Herr Lankow äußerte sich zu einigen Punkten, die von den anderen Fraktionsvorsitzenden angesprochen wurden. Eingehend auf die Schuldensituation betonte er, dass es unabdingbar sei, geschlossen ein Umdenken auf Landes-

ebene zu bewirken, um die kommunalen Finanzen langfristig zu sichern. Hinsichtlich der Forderung der SPD-Fraktion nach Plänen mit Zukunftsaussichten im Hinblick auf das Vorhaben "Am Feuerwehrturm" stellte Herr Lankow fest, dass es nicht ausreiche, zu planen und immer neue Gutachten einzuholen, sondern dass irgendwann einmal auch konkrete Entscheidungen getroffen werden müssten.

Hinsichtlich der von der SPD-Fraktion angesprochenen zukunftsweisenden Schulentwicklung sprach Herr Lankow auf die von der SPD-Fraktion angepriesene Gemeinschaftsschule an, die im Ergebnis von 6 Kommunen betrieben würde und die zwischenzeitlich unter Bestandsschutz stünde. Deren Konzept sei nicht hinreichend durchdacht gewesen. Insofern vertrat er die Auffassung, dass nicht jede neue Schulform sinnvoll sei.

Zu dem Wunsch von Herrn Reiprich nach mehr Informationen zur möglichen Bebauung des Bereiches "Am Feuerwehrturm" erklärte er, dass über 70 Stellungnahmen von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange zu dem möglichen Bauvorhaben eingeholt werden müssten und alle Informationen im Bebauungsplanverfahren zur Sprache kämen und diskutiert würden. Hierzu werde man sich im Bau- und Planungsausschuss austauschen müssen.

Zum Thema "B 57 n" erklärte Herr Lankow, dass erst die Kombination aus der Fortsetzung der B 57 n und der L 50 n zu einer nachhaltigen und drastischen Verkehrsreduzierung in Setterich führen könne.

SPD-Fraktionsvorsitzende Frau Bockmühl bekräftigte ihre Aussage, dass in Baesweiler eine langfristige Planung fehle. Die SPD-Fraktion habe sowohl ein Leerstandskataster als auch einen Masterplan zur städtebaulichen Entwicklung gefordert. Beide Anträge seien von der CDU-Fraktion abgelehnt worden. Diese geforderten Erhebungen könnten aber die Arbeit für die Zukunft erleichtern.

Zum Thema "Euregiobahn" erklärte Frau Bockmühl, dass die SPD-Fraktion vor ca. 1 1/2 Jahren eine Untersuchung der Trasse gefordert habe, die die einzige Chance auf Realisierbarkeit habe. Auch dieser Antrag sei von der CDU-Fraktion abgelehnt worden.

Bezüglich der Ausführungen von Herrn Lankow zu der Schulentwicklung verwies sie auf die Sitzung des Schulausschusses am 05.02.2013, in der das Thema zur Diskussion stehe.

Dr. Linkens ging auf die Ausführungen von Frau Bockmühl zum Anschluss Baesweilers an die Euregiobahn ein. Er halte es für absolut richtig, zunächst alle in Betracht kommenden Trassen für den möglichen Bahnanschluss zu prüfen. Die Verkehrsverbindung von Merkstein, Am CarlAlexanderPark vorbei zum Gewerbegebiet in Richtung Reyplatz und dann Anschluss an Setterich sei für ihn die beste Alternative gewesen. Heute wisse man, dass nur eine Trasse finanzierbar und realisierbar sei. Es wäre aber falsch gewesen, erst gar keine anderen Trassen in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Zu der angesprochenen Machbarkeitsstudie erklärte Dr. Linkens, dass Herr Strauch in der Stadtratsitzung im its ausführlich dargelegt habe, welche planerischen Vorhaben auf den Weg gebracht worden seien. Sicherlich sei eine mittelfristige Planung zur Stadtentwicklung notwendig. Dies dürfe aber nicht zu einer Planwirtschaft führen. Ein Leerstandskataster werde vom its geführt und regelmäßig überprüft. Auch dies sei seinerzeit Thema in der Stadtratsitzung im its gewesen.

Herr Mandelartz betonte, dass die SPD-Fraktion die Möglichkeit eines Anschlusses der Stadt Baesweiler an die Euregiobahn bereits vor einiger Zeit auf ihre technische und finanzielle Umsetzbarkeit hin überprüft habe und sich deshalb auf die eine Trasse festgelegt habe.

Über das Vorgehen zur Überprüfung der Realisierbarkeit des Bahnanschlusses wurde rege diskutiert.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Baesweiler beschloss mit 29 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen die Haushaltssatzung 2013 in der der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügten Fassung sowie den Haushaltsplan und die Anlagen in der Entwurfsfassung unter Berücksichtigung der Änderungen gemäß der Vorlage zu TOP 3 zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.01.2013.

7. Beteiligungsbericht 2013 der Stadt Baesweiler

Gemäß § 117 GO NRW hat die Stadt Baesweiler einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nicht wirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist.

Der Bericht dient der Information der Ratsmitglieder und Einwohner.

Der Beteiligungsbericht ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erstellt worden und dem Entwurf der Haushaltssatzung beigefügt (Nr. 6.5 des Inhaltsverzeichnisses).

Bisher mussten für Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist, die Jahresabschlüsse, Lageberichte und die Berichte über die Einhaltung der öffentlichen Zielsetzungen dem Haushaltsplan beigefügt werden.

Diese Vorgabe ist gemäß Artikel 7 Abs. 1 Buchstabe dd) 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFVG) entfallen.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses nahm der Stadtrat einstimmig den Beteiligungsbericht 2013 der Stadt Baesweiler zur Kenntnis.

8. Sponsorenvereinbarungen im Laufe des Jahres 2012

Ab dem Jahre 2006 sind über eine Rahmenregelung die Voraussetzungen und die Zulässigkeit für die Annahme von Sponsorengeldern durch die Verwaltung im Rahmen einer Dienstanweisung geregelt worden.

Zur Transparenz des Handelns der Verwaltung ist hierzu eine schriftliche Dokumentation von Leistung und Gegenleistung in Form von Sponsoringverträgen vorgeschrieben worden. Die im Jahresverlauf eingegangenen Sponsorenvereinbarungen werden in einer Liste erfasst und dem Stadtrat jeweils in der ersten Sitzung des Folgejahres vorgelegt.

Die für das Jahr 2012 erstellte Liste über die eingegangenen Sponsorenvereinbarungen war der Vorlage zur gefälligen Kenntnisnahme beigefügt.

Beschluss:

Der Stadtrat nahm die der Originalniederschrift als Anlage 8 beigefügte Liste über die im Laufe des Jahres 2012 eingegangenen Sponsorenvereinbarungen einstimmig zur Kenntnis.

9. Mitteilungen der Verwaltung

Es erfolgten keine Mitteilungen.

10. Anfragen von Ratsmitgliedern

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Kohlhaas nach dem Grund für das Fällen von Bäumen im Innenstadtbereich, was das Erscheinungsbild der Innenstadt verändere, erklärte Herr Strauch, dass er hierzu in der Fachausschusssitzung informiert habe. Die Wurzeln der Bäume, die nicht für Innenstädte geeignet seien, hätten die Pflasterbereiche stark angehoben. Nach Abstimmung mit einem Baumgutachter sei man zu der Entscheidung gekommen, diese Bäume zu entfernen. Im Frühjahr würden neue Bäume angepflanzt.

11. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.